

Vollmacht und Mandat

	Rechtsanwältin Janet Seifert, Wichernstraße 11, 01445 Radebeul
wird hiermit durch	
in Sachen	
wegen	

Vollmacht und Mandat erteilt.

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis

- 1) zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
- 2) zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungs-, Anfechtungs-, Rücktrittserklärungen).
- 3) zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verfahren aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer).
- 4) zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen, z.B. Kündigungen.
- 5) zur Durchführung von Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest u. einstweilige Verfügungen, Untätigkeits-, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- und anderer Verfahren, die den Mandatsgegenstand betreffen
- 6) Zustellungen vorzunehmen und entgegenzutreten.
- 7) die Vollmacht ganz oder teilweise zu übertragen (Untervollmacht).
- 8) Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten.
- 9) Den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich oder Anerkenntnis zu erledigen.
- 10) Geld, den Streitgegenstand, Wertsachen und Urkunden sowie die von der Gegenseite, von der Justizkasse oder von Dritten zu zahlenden und/oder zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.
- 11) Akteneinsicht zu nehmen.

In PKH- und VKH-Antragsverfahren beschränkt sich die Vollmacht auf das Bewilligungsverfahren. Sie endet mit rechtskräftiger Entscheidung in der Hauptsache oder sonstiger Beendigung des Hauptsacheverfahrens und erfasst nicht ein Überprüfungsverfahren nach § 120 a ZPO.

im Falle von Beratungshilfe:

Sollte aus der Beratung/Vertretung etwas erlangt werden, ist mir bekannt, dass seitens der Bevollmächtigten Aufhebung der Beratungshilfe beantragt und nach den Wahlanwaltsgebühren abgerechnet werden kann.

..... , den

.....
(Unterschrift)